

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 23.09 2012

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 18. Juli 2012, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Schneider, Dekanin
Kondekan:	Bergemann
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger (bis 18:00 Uhr) Lipp Ludwig Nesselrath Schumann Steinbach Tischleder
Mitarbeitergruppe:	Fabiani Herrmann
Studierendengruppe:	Hombrecher Riedlin
MTV-Gruppe:	Holler Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	Durant
Studiendekanatsreferentin/Protokoll:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokoll:	Schubert
Entschuldigt:	Hoff

Öffentlicher Teil:

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Dekanin stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.12

Das Protokoll wird mit einer Änderung mit 10:0:2 Stimmen genehmigt: Auf S. 2 unten muss es heißen „mit“ statt „mir“.

TOP 3) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.07.12

Das Protokoll wird mit 6:0:6 Stimmen angenommen

TOP 4) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen der Dekanin

1. Das Papier des Wissenschaftsrates mit den Ergebnissen der Begutachtung des ZuK-II-Antrags der Universität Göttingen liegt vor. Die Dekanin liest daraus einige Passagen vor. U. a. wird angemerkt, die Forschungsleistungen der Universität „blieben [...] hinter den Erwartungen an eine in der ersten Programmphase der Exzellenzinitiative geförderte Universität zurück.“ und „Es sei der Eindruck entstanden, dass die Universität diesen Generationswechsel ihres Personals weder angemessen strategisch geplant noch hinreichend für Veränderungen oder Profilschärfungen genutzt habe.“
2. Die W2-Professur für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit ist freigegeben worden.
3. Für die 4 in der letzten Runde verbliebenen Courant-Zentren finden derzeit Begutachtungen statt. Ein Teil der Veranstaltungen ist jeweils öffentlich; das Dekanat wird die Fakultätsmitglieder darüber informieren. Die Dekanin bittet um Beteiligung.
4. § 26 des NHG (Satz 5 und 6) ist geändert worden. Details finden Sie unter dem hier hinterlegten [Hyperlink](#).
5. Das MWK hat für das Projekt "Geschichte der lateinischen Literatur im niedersächsischen Raum" (Prof. Hays) eine Sachbeihilfe in Höhe von EUR 116.800 bewilligt.

II. Mitteilungen des Studiendekans

Aus dem Studiendekanekonzil:

1. Demnächst stehen wieder Datenerhebungen zum CHE-Ranking an: Im Okt. sollen Germanistik, Romanistik, Anglistik und Geschichte befragt werden. Einige Fächer haben bereits angekündigt, sich wegen der vielfach kritisierten Methodik nicht beteiligen zu wollen.
2. In der Universität wird derzeit die Diskussion über die Frage der Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur geführt; im Blickpunkt stehen dabei die FH-Reife oder eine Berufsausbildung. Demnächst wird es dazu weitere Informationen geben.

Sonstiges:

1. Der Studiendekan weist erneut auf die Beschlüsse zur Schließung der alten Studiengänge hin: Der Prüfungsanspruch im Magisterstudiengang erlischt am 31.03.13. Es sei unumgänglich, dass alle unsere Fächer hier gleich agieren. Dazu merkt Frau Prof. Lipp an,

dass in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät bereits wieder Ausnahmen von den Magister-Schließungsbeschlüssen zugelassen würden.

In Bezug auf den Lehramtsstudiengang sei das Land Herr des Verfahrens. Die PVO des Landes beinhalte zwar noch einen Prüfungsanspruch, jedoch keinen Anspruch auf Lehre mehr. Die Uni Göttingen sei bestrebt, noch ein Schließungsdatum in die PVO einzubringen.

3. Ab SoSe 2013 sollen Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung in einem sog. dialogorientierten Serviceverfahren zentral vergeben werden. Noch zu klären ist die Frage, wie der NC für das SoSe 13 vergeben wird.
4. Zur Vergabe der Deutschlandstipendien wird das Bewerbungsportal am 01.09.12 geöffnet.
5. Bisher liegen 220 Bewerbungen für Studienplätze in Masterstudiengängen vor. Die Zulassungsbescheide sollen bis Ende Juli verschickt werden.
6. Der Bericht zur Lehrevaluation soll einmal pro Jahr verfasst werden.
7. Die vorläufige Berechnung zu LOM Lehre soll am 19.07. fertiggestellt sein.
8. Die Sachmittel für die Studiengangsbeauftragten können demnächst per Formular im Dekanat beantragt werden.

III. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

IV. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Herr Prof. Schumann fragt, ob es über das Wissenschaftsrats-Schreiben eine Diskussion geben wird. Die Dekanin erwidert, eine Stellungnahme von Senatorinnen/Senatoren und Dekaninnen/Dekanen werde in Erwägung gezogen; das Präsidium werde sich sicher auch dazu äußern. Das Präsidium wünscht umgehend die Vorlage einer Kurzzusammenfassung des Fakultätsprofils. VPH habe im Senat kurz über die Überlegungen hinsichtlich der Durchführung einiger Elemente des ZuK II berichtet: Zur Debatte stehen 2 CRC und das Wissenshaus.

TOP 5) Ordnungen

Der Fakultätsrat beschließt die vorliegenden Prüfungs- und Studienordnungen (PStOen) inklusive Modulverzeichnisse gemäß untenstehender Liste, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen; alle PStOen, die nicht der Abteilung Studium und Lehre vorlagen, vorbehaltlich rechtlicher Verklarungen und redaktioneller Änderungen. Redaktionelle Änderungen umfassen folgende Anpassungen:

- Zugangsvoraussetzungen in Modulblättern (Anpassung geänderter Module)
- Dauer und Angebotshäufigkeit der Module
- exemplarische Studienverlaufspläne
- Abgleichung Prüfungs- und Studienordnungen mit dem Modulverzeichnis,
- Anpassung der Importmodule an die neuen Versionen der Module
- Anpassung Lernzielbeschreibungen an die Vorgaben der Strukturkommission
- Einfügen der englischen Bezeichnungen der Module
- Evtl. notwendige Übergangsregelungen nach Absprache mit dem Prüfungsamt

Ablehnungen, Rückstellungen, Abweichungen von der Empfehlung der Studienkommission sowie Beschlüsse vorbehaltlich der Empfehlung der Studienkommission sind in der linken Spalte fett markiert.

Fächer/Studiengänge	Empfehlung Studienkommission (SK)	Beschluss Fakultätsrat (FR)
Ägyptologie und Koptologie (2FBA)	ja, wenn bei Modul 38 und vergleichbaren Modulen nur 1 Prüfungsleistung Hausarbeit beibehalten wird und Referat (Prüfungsvorleistung) gestrichen wird (5:0:2)	Gemäß Empfehlung SK (13:0:0); das Fach hat bereits die Änderung zugesagt (Module B.AegKo.35, 38, 40 sowie darüber hinaus zur Vereinheitlichung M.AegKo.05+09)
Ägyptologie und Koptologie (Master-Studiengang)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Altorientalistik (2FBA)	einstimmig ja (10:0:0), wenn Begründung für 3C-Module geliefert wird und Module (Sprachkurse) mit geteilter Klausur auf 1 Prüfungsleistung geändert werden (Begründung eingereicht, siehe Anlagen)	Ja (12:0:1); geteilte Klausur wird geändert, Begründung zu den 3C-Modulen liegt vor
Altorientalistik (Master-Studiengang)	einstimmig ja (9:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Antike Kulturen – Geschichte des Altertums (Bachelorstudiengang)	einstimmig ja (9:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Antike Kulturen (Masterstudiengang)	einstimmig ja (9:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Arabistik/Islamwissenschaft (2FBA und M.A.) - Modulverantwortliche	Kein Votum (lag SK nicht gesondert vor)	Ja (11:0:2), gemäß Vorstellung des Kondekans: B.Ara.01 Prof. Schneider, B.Ara.02, 09, 13.1 und 13.2 Bishr; M.Ara.01 Prof. Günther, M.Ara.05, 05a und 09 Prof. Schneider
Arabistik/Islamwissenschaft (2FBA)	einstimmig abgelehnt, da je 2 Prüfungsleistungen bei Modulen 21+22, was den KMK-Vorgaben widerspricht (0:7:0)	Abgelehnt, wie SK (0:12:1); Korrektur und/oder Begründung muss vorgelegt werden (Ablehnung betrifft nicht den gesonderten Beschluss zu der Aufteilung der Module/ zu den Modulverantwortlichen beider Studiengänge)
Arabistik/Islamwissenschaft (M.A.)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Geschichte (2FBA inkl. Lehramt)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Geschichte (Master-Studiengang)	abgelehnt, aufgrund hoher Prüfungsbelastung und Klärungsbedarf zu Modulen 106a-e+107a-e (0:6:1)	Ja (11:0:2), vorbehaltlich SK-Empfehlung, da Module mit 2 Prüfungsleistungen 12C und 15C umfassen (Begründung Fach liegt

		vor) und Klärung zu Modulen 106+107 erfolgt ist
Griechische Philologie (2FBA inkl. Lehramt)	einstimmig ja (6:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Griechische Philologie (Master-Studiengang)	einstimmig ja (6:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
IKG-DaF (M.A.)	zurückgestellt für Umlaufverfahren, da nicht verschickt	Einstimmig ja (13:0:0), vorbehaltlich SK-Empfehlung
Klassische Archäologie (M.A.)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (2FBA)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Kunstgeschichte (2FBA)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Kunstgeschichte (Master-Studiengang)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Lateinische Philologie (2FBA inkl. Lehramt)	einstimmig ja (6:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Lateinische Philologie (Master-Studiengang)	einstimmig ja (6:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Musikwissenschaft (2FBA)	einstimmig ja (10:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Kulturelle Musikwissenschaft (Master-Studiengang)	einstimmig ja (10:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Philosophie (2FBA inkl. Lehramt)	ja (5:0:2)	Ja (11:0:2)
Religionswissenschaft (Master-Studiengang)	einstimmig ja (7:0:0)	Einstimmig ja (13:0:0)
Russisch (2FBA)	kein Beschluss (1:1:4)	Zurückgestellt wegen Klärungsbedarf
Slavistik (2FBA)	kein Beschluss (1:1:4)	Zurückgestellt wegen Klärungsbedarf

TOP 6) Schlüsselkompetenzmodule

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (13:0:0) und gemäß Empfehlung der Studienkommission die vorliegenden Schlüsselkompetenzmodule des Internationalen Schreibzentrums vorbehaltlich redaktioneller Änderungen sowie nur unter der Bedingung, dass die Finanzierung gesichert ist und keine Zusatzkosten für die Fakultät entstehen.

TOP 7) Umbenennung des M.A.-Studiengangs „Musikwissenschaft“ in „Kulturelle Musikwissenschaft“

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (**13:0:0**) die Umbenennung des M.A.-Studiengangs „Musikwissenschaft“ in „Kulturelle Musikwissenschaft“ gemäß der Empfehlung der Studienkommission, vorbehaltlich des Ergebnisses der Klausurtagung der Fachgruppe Musikwissenschaft der HMTMH und weiterer Abstimmungen im Herbst 2012.

Diese weiteren Abstimmungen (Klausurtagung) wurden im Protokoll der Fachgruppensitzung der HMTMH vom 18.06.12 benannt. Dem Fakultätsrat lag darüber hinaus eine Rückmeldung zu dieser Fachgruppensitzung vom 18.06.12 vor, in der verdeutlicht wurde, dass der neue Studiengang „Kulturelle Musikwissenschaft“ und Modulplan von der Fachgruppe einstimmig positiv zur Kenntnis genommen wurde. Der Vorbehalt des Fakultätsrates ist daher rein verfahrenstechnischer Natur (aus Gründen der Gremienvereinfachung) und ist nicht aus inhaltlichen Erwägungen heraus aufgenommen worden.

TOP 8) Studienbeiträge

Der Fakultätsrat beschließt die vorgelegten Studienbeitragsanträge wie folgt:

1. nachträglich eingereichter Antrag

- Koordination des Projekts „Brückenschlag“ - Ja (10:0:2)

2. zurückgestellte Anträge

- vsn20120657 Flügel für stud. Klangbilderkonzert - Kein Beschluss (3:2:8)
- vsn20120663 Althistorische Vortragsreihe "Text und Macht" - Einstimmig ja (13:0:0)
- vsn20120686 Gastvorträge - Ja (12:0:1)
- vsn20120692 Workshopangebote des Gleichstellungsbüros - Einstimmig ja (13:0:0)
- vsn20120776 Lehrauftrag Medienkompetenz in der Praxis- Ja (12:0:1)
- vsn20120784 Lehrauftrag Forschungsbefähigung - Einstimmig ja (13:0:0)

3. Korrektur an bereits bewilligtem Antrag vsn20120778 „Lehraufträge und Tutorienpaket zu lateinischen Sprachkursen (B.Lat.12)“:

Der Fakultätsrat befürwortet einstimmig (13:0:0) Lehraufträge im Umfang von 80 Stunden (wie beantragt) statt 28 Stunden, d.h. einen Differenzbetrag von 1.300 EUR, so dass die Gesamtkosten der Maßnahme statt 1.060 EUR jetzt wie beantragt 2.360 EUR umfassen.

4. Der Fakultätsrat genehmigt die Umwidmung bereits bewilligter Mittel für eine halbe LfbA-Stelle (Französische und Spanische Linguistik) in Lehraufträge in Höhe der bereits bewilligten Mittel (12:0:1).

5. Der vom Fakultätsrat abgelehnte Antrag des Finnisch-Ugrischen Seminars möge in der nächsten Antragsrunde erneut gestellt werden, da sich an der Grundlage, die zu einer ablehnenden Entscheidung geführt hat, voraussichtlich im kommenden Semester etwas ändern wird (weitere Medienausstattung von Seminarräumen im KWZ).

TOP 9) Übertragung des Entscheidungsrechts bezüglich Studienbeiträge auf die Studienkommission

Die Studienkommission empfiehlt zur Präzisierung des ursprünglichen Antrags zum Übertrag des Entscheidungsrechts auf die Studienkommission hinsichtlich dezentraler Studienbeiträge ein 2-Töpfe-Modell in Anlehnung an die Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Topf 1 „Verbesserung der Lehre“: Dieser Topf umfasst die Kategorien Tutorien, Lehraufträge, LfbA-Stellen

Topf 2 „Verbesserung der Studienbedingungen“: Dieser Topf umfasst die Kategorien Exkursionen, Gastvorträge, IT/Technik, Literatur, Hilfskräfte, Workshops und sonstige Anträge

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (13:0:0) Folgendes:

Zukünftig – zunächst für ein Jahr als Erprobungsphase –

1. werden 4 Töpfe festgelegt:

- a) Topf 1 = Tutoren, Lehraufträge
- b) Topf 2 = LfbA
- c) Topf 3 = Hilfskräfte
- d) Topf 4 = Gastvorträge, Exkursionen, Sonstiges.

2. Die Studienkommission entscheidet über die Vergabe der Studienbeiträge aus den **Töpfen 3 und 4** allein und abschließend. Die Anträge, die die **Töpfe 1 und 2** betreffen, werden nach Vorbereitung durch die SK dem Fakultätsrat vorgelegt, der darüber entscheidet. Eine vorher festgelegte Budgetierung der Töpfe wird als nicht sinnvoll erachtet und daher nicht beschlossen.

TOP 10) Lehraufträge des WiSe 2012/13

Alle beantragten Lehraufträge werden genehmigt (13:0:0).

TOP 11) Lehrprogramm des WiSe 2012/13 (im Dekanat einsehbar)

Das Lehrprogramm wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Teile (Religionswissenschaft) einstimmig (13:0:0) genehmigt.

TOP 12) Genehmigung eines Umlaufverfahren für noch abzustimmende Ordnungen und Schlüsselkompetenzmodule

Das Umlaufverfahren wird mit 11:0:2 Stimmen genehmigt.

TOP 13) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 14) Struktur des Dekanats

Die Dekanin erläutert die Modelle anhand der Beschlussvorlage der Struktur-AG:

Modelle I („wie gehabt“)

- vorhandenes Modell: Dekanat /Kondekanat jeweils ein Jahr, Studiendekanat für 3 Jahre; Vorteile: Einarbeitungsphase sanft; nur ein Jahr die „volle Wucht“ des Amtes; Nachteil: keine Zeit zu gestalten und Prozesse zu begleiten.

Modell II („Präsidium“)

- 6 Jahre, Dekan/in aus Fakultät gewählt, Vorteil: Konstanz; unpopuläre Maßnahmen können besser durchgesetzt werden; Nachteil: universitäre Grundordnung müsste geändert werden; Dekan wäre nicht mehr in der Fakultät verankert bzw. ihr verantwortlich; es wären vor allem ältere Personen (ab 62) wählbar; Finanzierung, es müsste eine Professur mit MA-Stelle gestrichen werden. Es müsste auch die Möglichkeit zur Abwahl bestehen.
- Frage: Soll es einen Probelauf geben? Vorteil: Das ergibt die Gelegenheit zu erfahren, wie sich ein professionelles Dekanat auswirkt; Nachteil: schon dafür muss die Grundordnung der Universität geändert werden. Außerdem bislang keine Zusage von PM, das zu finanzieren; spätere Übernahme der Kosten durch Fakultät zu befürchten.

Modell III („Mittelweg“)

- Dekan (Hauptdekan) und 2. Dekan (Prodekan) je 2 oder 4 Jahre möglich + Studiendekan 3 Jahre, Verlängerung möglich
- Vorteil: Funktionstrennung ermöglicht bessere Einarbeitung und größere Stringenz; durch längere Laufzeit größere Kontinuität und damit größere Gestaltung und Begleitung von Prozessen; Dekan/in kommt aber weiter aus der Fakultät und ist ihr verantwortlich, weil er nach 2-4 Jahren in die Fakultät zurückgeht; Nachteil: 2. Dekan ist immer im Hintergrund.

Fragen:

Sollen die Amtszeiten überlappend oder im Gleichlauf sein?

Anreize?

schon jetzt:

- Funktionszulage (Kondekan: ca. 200 €; Dekan 600 €)
- es bestehen: Dekan und weitere Mitglieder des Dekanats zusammen 9 SWS Lehrreduktion; Studiendekan 9 SWS

Neu (Vorschlag):

- „Eintakten“ eines ev. wg. Dekanats aufgeschobenen Forschungssemesters; bei

Aufschub: Wartezeitverkürzung (Frage der Gleichbehandlung)-

- dazu explizit für 2 Jahre Dekanat **ein** Forschungsfreisemester, bei dem die Fakultät die Lehraufträge übernimmt, ev. zusätzlich zu „normalen“ Forschungsfreisemester.

In der darauffolgenden Aussprache plädiert die Mehrheit der Fakultätsratsmitglieder für das Mittelweg-Modell; es werden folgende Punkte thematisiert:

1. Kann die/der Prodekan/in auch im Anschluss an die erste Amtszeit auch das Dekansamt übernehmen? – Ja, das ist möglich, wenn beide Ämter parallel und nicht überlappend besetzt werden.
2. Können die Funktionszulagen anders verteilt werden als oben dargestellt? – Das Dekanat sagt Klärung zu.
3. Welche zusätzlichen Anreize könnten gegeben werden? – Möglich wäre – wie in einem früher von der Fakultät angewandten Mittelvergabesystem – z.B. eine zusätzliche Zuteilung von Hilfskraftmitteln für Amtsträger.

Der Fakultätsrat beschließt mit 13:0:0 Stimmen das Mittelweg-Modell mit der Aufteilung der Ämter Dekan/in und Prodekan/in für jeweils 2 Jahre. Für das parallele Modell werden 9:1:3 Stimmen abgegeben; für das überlappende 2:6:5 Stimmen. Es soll demzufolge das parallele Modell zur Anwendung kommen. Bedingung ist die Gewährung der oben dargestellten Forschungssemesterregelung.

Der Fakultätsrat beauftragt das Dekanat:

1. mit 11:0:2 Stimmen, dem Fakultätsrat einen Vorschlag vorzulegen, welche Aufgaben künftig vom Dekanekollegium ohne Vorlage an den Fakultätsrat entschieden werden könnten (kleinere Finanzanträge),
2. zu klären, ob die Gewährung eines *zusätzlichen* Forschungssemesters vom Präsidium grundsätzlich zugesagt wird
3. zu klären, ob die Funktionszulagen anders verteilt werden als oben dargestellt.
4. Die Diskussion über ein neues Gremienmodell Im WiSe 12/13 vorzubereiten.

TOP 15) Finanzplanung der Fakultät

Das Präsidium hat der Fakultät auferlegt, die Budgetüberträge der Einrichtungen der Fakultät zum Jahreswechsel 2013/14 zu 20 % und ab 2014/15 zu 40 % an den Dekanatsfonds abzuführen. Ziel ist es, die hohen Übertragungssummen der Einrichtungen abzubauen und die Fakultät handlungsfähiger zu machen. In den dem Fakultätsrat vorab zugesandten Unterlagen werden einige von Struktur-AG, SHK und Dekanat erarbeitete mögliche Vorgehensweisen aufgezeigt, die die Problematik etwas differenzierter angehen, als lediglich Budgetüberträge zu kappen.

Der Fakultätsrat beschließt nach ausführlicher Aussprache einstimmig Folgendes:

- I. Wenn der Übertrag einer Einrichtung höher ist als das Gesamt-Jahresbudget (ohne BV), soll ein Mix aus den in den Unterlagen dargestellten Möglichkeiten zum Einsatz kommen:
 1. Berichts- und Abrechnungspflicht, bezogen auf die Überträge an Haushaltsmitteln (ausgenommen sind Berufungsmittel im 5-Jahres-Zeitraum). Der Fakultätsrat hat dazu beschlossen (falls das Präsidium diesem Gegenvorschlag zustimmen sollte):
 - a) Beplanungspflicht für die Restmittel des Vorjahres jährlich ca. im Februar, falls es hohe Überträge gibt,
 - b) Rechenschaftslegung über die Planung des letzten Jahres zu Beginn des Folgejahres,
 - c) Zurückziehung der Differenz.

2. Umlage einiger Fixkosten wie Energiedefizit, Ausfallfonds, Berufungskosten u.a. auf die Fächer.
 3. Erwogen werden kann auch die treuhändische Verwaltung von Rücklagen der Einrichtungen, die im Dekanatsfonds gebucht sind, durch das Dekanat.
- II. Die Einrichtungen sollen vom Dekanat über die Beschlüsse und die Konsequenzen informiert werden.

Die Dekanin informiert darüber, dass Herr Vizepräsident Hoppe zu Beginn des WiSe 12/13 an einem Professorium mit dem Thema „Finanzplanung der Fakultät“ teilnehmen wird.

TOP 16) Memorandum of Understanding: Zustimmung der Fakultät

1. Indian Council of Historical Research
2. Universitas Islam Negeri Sunan Kalijaga, Indonesia

Der Fakultätsrat stimmt beiden MoU unter der Bedingung der Kostenneutralität zu. Redaktionelle Fehler müssen behoben werden.

TOP 17) Fortsetzungsantrag Graduiertenkolleg Expertenkulturen

Herr Prof. Rexroth, der Sprecher des Graduiertenkollegs, erläutert den Antrag. Die erhöhte Antragssumme kommt durch dadurch zustande, dass statt wie bisher Stipendien nun Stellen finanziert werden. Der Sprecher wird nach einer Ausfalloption für Prof. Friedrich gefragt, falls dieser Göttingen verlässt – hierfür, so Herr Prof. Rexroth, stehe Herr Prof. Füssel bereit.

TOP 18) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Schneider
(Dekanin)

Geffcken, Schubert
(Protokollführung)